

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



## Merkblatt Praxisausbilderinnen, Praxisausbilder in der Sozialdiakonie

*Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die Ausbildung und den Einsatz von Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern, welche ab 2023 Studierende der Sozialdiakonie am TDS in Aarau (Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales) während ihrer Praxisausbildung in einer Kirchgemeinde begleiten.*

### Ausgangslage

Es besteht ein Mangel an doppelt qualifizierten Sozialdiakoninnen und -diakonen. Die Kirchgemeinden sind deshalb eingeladen, in die Nachwuchsförderung zu investieren und die Schaffung von Praxisausbildungsplätzen für TDS-Studierende zu bedenken. Die Kantonalkirche beteiligt sich an den Kosten. Für die Praxisausbildung der Studierenden besteht ein separates Merkblatt.

### Information zur Ausbildung am TDS

Die Ausbildung am TDS dauert vier Jahre. Die Praxisausbildungszeit startet spätestens im Januar des zweiten Studienjahrs und ist mit einer 50% Anstellung in einer Kirchgemeinde (oder in einer anderen Institution) verbunden. Um die Qualität der Praxisausbildung zu garantieren, muss die Begleitung durch eine qualifizierte Praxisausbilderin, einen Praxisausbilder sichergestellt sein.

### Ergänzende Unterlagen

Das TDS hat Richtlinien für die Praxisausbildung herausgegeben, die zu berücksichtigen sind. In diesen sind auch die Anforderungen, Aufgaben und Aufwendungen für Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder geregelt:

- TDS-Empfehlung: Kurzinformation für Kirchgemeinden, die einen Praxisausbildungsplatz planen (Beilage 1)
- TDS-Richtlinien für die Praxisausbildung (Beilage 2)

### Voraussetzung

Praxisausbilderinnen, Praxisausbilder sind Fachpersonen mit einer von der Diakonie Schweiz anerkannten sozialdiakonischen Ausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Ergänzend dazu braucht es eine fachliche Qualifikation in der Praxisausbildung von mind. 300 Lernstunden.

### Ausbildungsanbieter

Die Qualifikation wird belegt durch ein SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/-in. Anerkannte Ausbildungsanbieter sind beispielsweise agogis ([Link agogis](#)) und die Lernwerkstatt ([Link Lernwerkstatt](#)). Die Ausbildungskosten betragen ca. CHF 5'000.

### Kostenbeteiligung durch die Kantonalkirche

Der Kirchenrat unterstützt die Weiterbildung Praxisausbilder/in. Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung sind ein Mindestarbeitspensum von 50% und die Bereitschaft zum Einsatz über die eigene Kirchgemeinde hinaus. Der Kirchenrat beteiligt sich pensunenabhängig zu 3/7 an den Gesamtkosten der Weiterbildung. Das Angebot ist aktuell auf maximal 5 Personen innerhalb der ERK BL begrenzt.

### **Kostenbeteiligung durch die Kirchgemeinde**

Den Kirchgemeinden wird die Übernahme von 2/7 der Kosten empfohlen, so dass die Interessierten sich selber zu ebenfalls 2/7 beteiligen. Der Entscheid dazu liegt bei den Kirchenpflegen.

### **Einsatz in anderen Kirchgemeinden**

Nicht jede Kirchgemeinde, die Praktikumsplätze für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen in Ausbildung anbietet, braucht eine eigene Praxisausbilderin, einen Praxisausbildner. Werden diese in anderen als der anstellenden Kirchgemeinde eingesetzt, einigen sich die beteiligten Kirchgemeinden untereinander bezüglich Verrechnung der aufgewendeten Stunden für die Begleitung.

### **Vorgehen**

Interessierte Personen sprechen das Weiterbildungsinteresse mit der Personalkommission ihrer Kirchgemeinde ab. Bei Zustimmung wird ein Weiterbildungsantrag ausgefüllt und der Kantonalkirche eingereicht ([Link](#)). Im Antrag ist explizit die Bereitschaft festzuhalten, über die eigene Kirchgemeinde hinaus als Praxisausbilderin, Praxisausbildner tätig zu sein. Diese ist auch durch die Personalkommission zu bestätigen. Das Gesuch wird durch die Kantonalkirche geprüft, bei Genehmigung wird ein Weiterbildungsvertrag mit den üblichen Konditionen abgeschlossen.

### **Unterstützung**

Bei fachlichen Fragen unterstützt Sie das Präsidium des Diakoniekonvents gerne. Für Anliegen zum Gesuch oder zur Administration ist der Kirchenschreiber Ihr Ansprechpartner.

### **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft**

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung

Stand: April 2022